

Beschlussauszug
aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Röckwitz
vom 30.03.2022

Top 7.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Röckwitz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019
35/BV/091/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Röckwitz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Komesk

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde